

# Öffentliche Bekanntmachung

## I. Haushaltssatzung 2025 des Lahn-Dill-Kreises

### Haushaltssatzung

#### des Lahn-Dill-Kreises

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16), in Verbindung mit § 52 Abs. 1 und § 53 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 31.03.2025 folgende Anpassungen zur am 18.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Gesamthaushalt

Mit der Anpassung des Haushaltsplans werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		36.428.488	531.018.932	494.590.444
die Aufwendungen		7.121.904	546.501.272	539.379.368
der Saldo	29.306.584		-15.482.340	-44.788.924
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		29.072.898	5.177.380	-23.895.518
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	306.800		75.408.095	75.714.895
die Auszahlungen	1.309.000		134.895.499	136.204.499
der Saldo	1.002.200		-59.487.404	-60.489.604
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.002.200		75.661.567	76.663.767
die Auszahlungen		6.329.175	46.135.643	39.806.468
der Saldo	7.331.375		29.525.924	36.857.299

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 44.788.924 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 47.527.822 EUR aus.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 60.669.336 EUR um 1.002.200 EUR erhöht und damit auf

**61.671.536 EUR**

neu festgesetzt.

Darin enthalten sind

Kredite aus dem  
Hessischen Investitions-  
fonds, Abteilung B

1.888.000 EUR

(bisher: 1.959.000 EUR)

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 EUR um 18.618.000 EUR erhöht und damit auf

**21.618.000 EUR**

neu festgesetzt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 20.000.000 EUR um 80.000.000 EUR erhöht und damit auf

**100.000.000 EUR**

neu festgesetzt.

**§ 5  
Hebesätze**

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.
- (2) Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage – Schulumlage – wird nicht geändert

**§ 6  
Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das vom Kreistag am 31.03.2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

**§ 7  
Stellenplan**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten weiteren Vorschriften werden nicht geändert.

Wetzlar, den 31.03.2025

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.  
Carsten Braun  
Landrat

## **II. Bekanntmachung und aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a i.V. mit §§ 92 Abs. 5 Nr. 2, 92a Abs. 3, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2, 4 Nr. 2 und Abs. 6 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:



Gz.: RPGI-13-03m0202000011#2024-00001  
Dokumenten-Nr: 1060-2025-204941

Datum: 13. August 2025  
Bearbeiter/in: Rolf Winter  
Tel.: +49 641 303-2171

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Lahn-Dill-Kreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das vom Kreistag in § 6 der Haushaltssatzung 2024/2025 i. d. F. des Anpassungsbeschlusses vom 31.03.2025 für das Haushaltsjahr 2025 am 31.03.2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. die in § 2 der Haushaltssatzung 2024/2025 i. d. F. des Anpassungsbeschlusses vom 31.03.2025 für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**61.671.536,00 €**

**(in Worten: Einundsechzig Millionen sechshunderteinundsiebzigtausendfünfhundertundsechsdreißig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO, soweit nicht nach § 103 Abs. 6 der HGO eine Einzelkreditgenehmigung entbehrlich ist;

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**21.618.000,00 €**

**(in Worten: Einundzwanzig Millionen sechshundertachtzehntausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

5. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**50.000.000,00 €**

**(in Worten: Fünfzig Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident



### **III. Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan**

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und die Genehmigungen des Regierungspräsidiums stehen ab Mittwoch, den 20.08.2025, im Internet unter [www.lahn-dill-kreis.de/verwaltung/haushalt/](http://www.lahn-dill-kreis.de/verwaltung/haushalt/) zum Download zur Verfügung.

35576 Wetzlar, den 19. August 2025

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.

Frank Inderthal  
Erster Kreisbeigeordneter